

# Einzugsermächtigung Personensteuern (Einkommen- und Körperschaftsteuer)

Steuernummer		
FA-Nr.	Bezirk	Unterscheid.-Nr.

Name, Vorname, Firma, Anschrift

Eingangsstempel des Finanzamts

<b>Personensteuern:</b>		
<p><b>Ich / Wir ermächtige(n) Sie hiermit widerruflich,</b> die zu zahlenden Beträge zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkommensteuer / Kirchensteuer / Solidaritätszuschlag</li> <li>- Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag</li> </ul> <p>bei Fälligkeit zu Lasten des nebenstehenden Girokontos mit Lastschrift einzuziehen:</p>		
<p>Name und Ort des Kreditinstituts</p>		<p><b>Kontonummer</b> <input type="text"/></p> <p><b>Bankleitzahl</b> <input type="text"/> Bitte kein Sparkonto angeben</p> <p><b>Umfang</b> <input type="checkbox"/> 1 = nur Vorauszahlungen (s. Erl. zu a) <input type="checkbox"/> 2 = alle Beträge (s. Erl. zu b)</p> <p><b>Kontoinhaber</b> <input type="checkbox"/> 1 = Steuerpflichtiger bzw. Ehemann <input type="checkbox"/> 2 = Ehefrau <input type="checkbox"/> 3 = beide Ehegatten <input type="checkbox"/> 4 = Vertreter / Bevollmächtigte(r) <input type="checkbox"/> 5 = sonstiger Kontoinhaber Bitte grau unterlegte Felder ausfüllen</p>
<p>Nur ausfüllen, wenn der Einzug beschränkt werden soll:</p> <p><b>Nur im Falle des sonstigen Kontoinhabers (= 4 oder 5)</b></p> <p>Name ggf Vorname Straße, Nr. PLZ Ort des Kontoinhabers</p>		<p><b>Es sind nur ab</b> <input type="text"/> Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr <b>fällige Beträge einzuziehen.</b></p>
<p><b>Wenn das angegebene und verwendete Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.</b></p>		
<p><b>Nur für Kontoinhaber 1 - 3:</b> Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das benannte Girokonto auch für Erstattungen zu den vorgenannten Steuerarten verwendet werden darf.</p>	<p><b>Für Kontoinhaber 4 und 5:</b> Bezüglich etwaiger Erstattungen an Vertreter / Bevollmächtigte oder sonstige Kontoinhaber beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite dieses Vordrucks.</p>	<p>Unterschrift der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten</p>
<p>Unterschrift(en) der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten</p>	<p>Datum</p>	<p>Unterschrift des abweichenden / sonstigen Kontoinhabers</p>

- Nur vom Finanzamt auszufüllen -	
<p>1. Formelle Prüfung</p> <p>2. Daten erfassen</p> <p>3. ZdA / V-Ablage</p>	<p>Erledigt (Nz., Datum)</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben oder
- nur Personensteuern (u.a. Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
- nur Betriebssteuern (u.a. Umsatz- **und** Lohnsteuer) oder
- jeweils nur (monatliche oder vierteljährliche) Vorauszahlungen abbuchen lassen wollen

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Vordruck für die Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung. Sie können übrigens für die Personensteuern und die Betriebssteuern verschiedene Girokonten angeben; wollen Sie beides von demselben Girokonto abbuchen lassen, geben Sie bitte trotzdem die Kontoverbindung in beiden Abschnitten des Vordrucks an. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuer- nummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Die mitgeteilte Kontoverbindung für Lastschriftzwecke wird grundsätzlich auch für Erstattungen verwendet, wenn Sie Ihrem Finanzamt nicht eine gesonderte andere "Kontoverbindung nur für Erstattungen" benannt haben.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines Vertreters / Bevollmächtigten, so erfolgen Erstattungen nur dann auf dieses Konto, wenn dem Finanzamt eine entsprechende gesonderte Vollmacht für das Erhebungsverfahren vorliegt.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines sonstigen Kontoinhabers, so werden auf dieses Konto keine Erstattungen geleistet. Bitte teilen Sie Ihrem Finanzamt in diesem Fall ein Konto für etwaige Erstattungen gesondert mit.

Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

Ihre Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt

---

## Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift

- a.) Einzug von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen
- b.) Einzug aller Beträge zu Personensteuern (insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer) einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen.